

**Gemeinsame Bekanntmachung der Stadt Itzehoe, des Amtes Itzehoe-Land so-
wie des Amtes Breitenburg**

**Planfeststellung für Ausbau der B5/B204 zur BAB23 im Zuge der Ortsumge-
hung Itzehoe Bau-km 0+970 bis Bau-km 8+450**

Hier: Änderungs- und Ergänzungsbeschluss

Über oben bezeichnetes Bauvorhaben hat der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Betriebssitz Kiel, - Planfeststellungsbehörde - den Änderungs- und Ergänzungsbeschluss vom 26.03.2007, Az.: LS 144 -553.32-03/07 erlassen. Der Änderungs- und Ergänzungssbeschluss sowie die festgestellten Pläne liegen in der Stadt Itzehoe, Reichenstraße 23, 25524 Itzehoe, Zimmer 246, beim Amt Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, 25524 Itzehoe und beim Amt Breitenburg, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, Zimmer 8 in der Zeit vom 16.04.2007 bis 30.04.2007 während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Gemäß § 17 b Abs. 1 Nr. 7 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) ist der Änderungs- und Ergänzungsbeschluss dem Träger des Vorhabens und den am Verfahren Beteiligten, über deren Einwendungen und Stellungnahmen entschieden worden ist, mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt worden.

Gegenüber den übrigen Betroffenen, denen ein Änderungs- und Ergänzungsbeschluss nicht gesondert zugestellt wurde, gilt dieser mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 141 Abs. 4 LVwG). Diese können innerhalb eines Monats nach dem Ende der Auslegungsfrist Klage erheben.

Im Übrigen wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung am Ende des Beschlusses hingewiesen.

Kiel, den 26.03.2007

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein
Betriebssitz Kiel
-Planfeststellungsbehörde-

gez.: Dautwiz

Veröffentlicht in der Norddeutschen Rundschau am 07.04.2007